Bebauungsplan Nr. 81 "Am Teichhofe/Estrich", Stadt Leinefelde-Worbis, Stadtteil Breitenbach

Externe Ausgleichsmaßnahme AE1
M: 1:5000

Externe Ausgleichsmaßnahme AE2
M: 1:5000

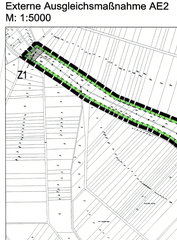

Externe Ausgleichsmaßnahme AE3
M: 1:5000

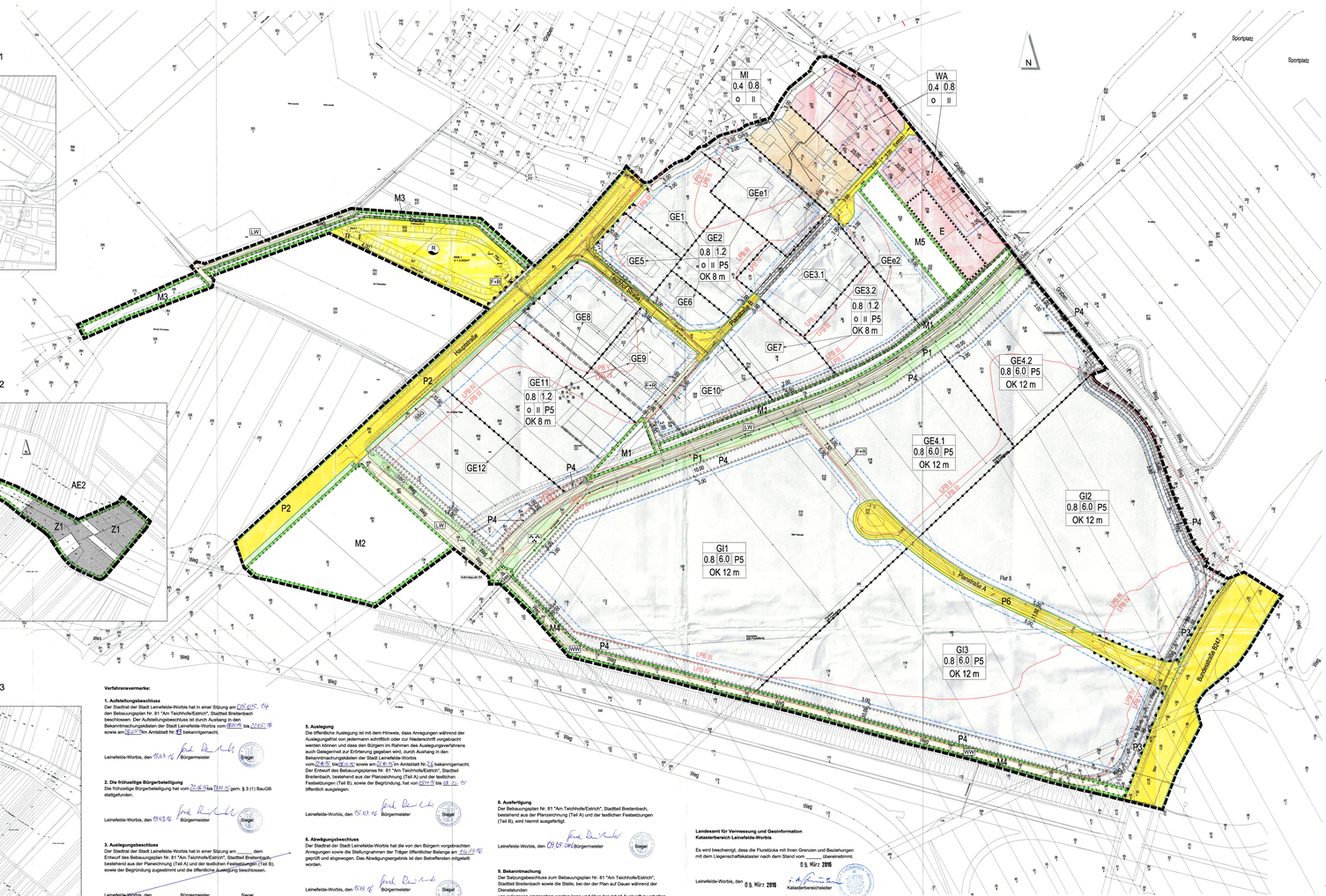

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in einer Sitzung am 06.05.15 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 "Am Teichhofe/Estrich", Stadtteil Breitenbach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 08.05.15 bis 22.05.15 sowie am 08.05.15 im Amtsblatt Nr. 5 bekanntgemacht.

Leinefelde-Worbis, den 15.03.16 Bürgermeister Siegel

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat von 25.05.15 bis 24.06.15 gem. § 3 (1) BauGB stattgefunden.

Leinefelde-Worbis, den 15.03.16 Bürgermeister Siegel

3. Auslegungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in einer Sitzung am _____ dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 81 "Am Teichhofe/Estrich", Stadtteil Breitenbach bestehend aus der Planeichtung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Leinefelde-Worbis, den _____ Bürgermeister Siegel

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 01.06.15. Sie sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Leinefelde-Worbis, den 15.03.16 Bürgermeister Siegel

5. Auslegung
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass den Bürgern im Rahmen der Auslegungsverfahrens auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 08.06.15 bis 09.07.15 sowie am 08.06.15 im Amtsblatt Nr. 7 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Teichhofe/Estrich", Stadtteil Breitenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung, hat von 09.07.15 bis 08.08.15 öffentlich ausgelegen.

Leinefelde-Worbis, den 15.03.16 Bürgermeister Siegel

6. Abwägungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.15 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitgeteilt worden.

Leinefelde-Worbis, den 15.03.16 Bürgermeister Siegel

7. Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan Nr. 81 "Am Teichhofe/Estrich", Stadtteil Breitenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde durch den Stadtrat Leinefelde-Worbis gem. § 10 BauGB am 15.12.15 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Leinefelde-Worbis, den 15.03.16 Bürgermeister Siegel

8. Ausfertigung
Der Bebauungsplan Nr. 81 "Am Teichhofe/Estrich", Stadtteil Breitenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Leinefelde-Worbis, den 15.03.16 Bürgermeister Siegel

9. Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 81 "Am Teichhofe/Estrich", Stadtteil Breitenbach sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden
von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 21.06.16 bis 22.07.16 sowie am 21.06.16 im Amtsblatt Nr. 7 bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 21.06.16 in Kraft getreten.

Leinefelde-Worbis, den 21.06.2016 Bürgermeister Siegel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom _____ übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den 09. März 2016 Katasterbereichsleiter

Rechtsgrundlage
Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und die Thüringische Bauordnung (ThürBO) vom 03.04.2012 (Thür. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.07.2014 (Thür. GVBl. S. 206).

A: Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) 1 BauGB)

- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (siehe textliche Festsetzungen 1.1.1 bis 1.1.3) (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiet (siehe textliche Festsetzung 1.1.4) (§ 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) 1 BauGB)

- 0.4 — Grundflächenzahl, GRZ (§ 16 und § 19 BauNVO)
- 0.8 — Geschossflächenzahl, GFZ (§ 16 und § 20 BauNVO)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 und § 20 BauNVO)
- OK 12 m — Höhe baulicher Anlagen: Oberkante über Gelände (siehe textliche Festsetzungen 2.1.1 und 2.1.2)

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 (1) 2 BauGB)

- o — offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

4. Verkehrsfläche
(§ 9 (1) 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen beson